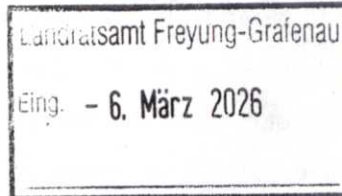




WWA Deggendorf - Postfach 20 61 - 94460 Deggendorf

Landratsamt Freyung-Grafenau
Grafenauer Str. 44
94078 Freyung



Ihre Nachricht
14.01.2026

Unser Zeichen
3.3-4536.1-FRG-120-
7338/2026

Bearbeitung +49 (991) 2504 171
Beatrice Gams

Datum
03.03.2026

42-6323/1

**Vollzug der Wassergesetze und Abwasserabgabengesetze;
Einleiten von gereinigtem Abwasser aus der Kläranlage Grafenau sowie von
abgeschlagenem Mischwasser aus der Kanalisation im Einzugsgebiet der
Kläranlage Grafenau in die Kleine Ohe, die Ilz, den Brunnobelgraben, Ein-
bergbach, Grüberbach, Haselbach, Steckenbach, Viehbach, den Mühlgraben
der Kleinen Ohe und einen Wiesengraben zur Großen Ohe durch die Stadt
Grafenau, Landkreis Freyung-Grafenau; Abgabenummer: 196 272 120 013
hier: Ergänzungsunterlagen vom 02.12.2025 (Ableitungskanal)**

Anlage(n): - Antragsunterlagen 4-fach i.R.
- Entschädigungsfestsetzung

Sehr geehrte Frau Veitl,

im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens zum Neubau der Kläranlage Grafenau haben wir bereits als amtlicher Sachverständiger ein Gutachten erstellt. Unter Ziffer 2.4 des Gutachtens vom 26.03.2025 wurden notwendige Änderungen bzw. Ergänzungen bei der Bemessung und Konstruktion der Kläranlage aufgeführt. So wurde der Ablaufkanal der Kläranlage nicht bis zum Gewässer geplant, sondern endete nach rund 90 m. Das gereinigte Abwasser sollte anschließend über einen offenen Graben dem Gewässer zugeleitet werden. Aus wasserwirtschaftlicher Sicht wurde die Ableitung im offenen Graben abgelehnt und eine Verrohrung der Ablei-



tung bis zur Einleitung in die Kleine Ohe gefordert. Mit Schreiben vom 10.12.2025 wurden von der Stadt Grafenau Ergänzungsunterlagen bzw. Änderungsunterlagen betreffend den Ableitungskanal eingereicht.

Mit Schreiben vom 14.01.2026 bitten Sie uns um fachliche Prüfung der eingereichten Planunterlagen zu o.g. Verfahren, Anbringung des Prüfvermerks und Anpassung des Gutachtens.

In den eingereichten Unterlagen wird der Ableitungskanal der Kläranlage als geschlossene Rohrleitung bis zum Gewässer geführt. Die in den Antragsunterlagen dargestellte Einleitungsstelle liegt ca. 60 m stromabwärts der im Gutachten angegebenen Einleitungsstelle. Die Koordinaten der Einleitungsstelle ergeben sich zu:

	Rechtswert UTM32	Hochwert UTM32
E 01 KA Grafenau	820.712	5.418.236

Nachdem sich nur die Lage der Einleitungsstelle geringfügig ändert, sind darüber hinaus keine weiteren Anpassungen des Gutachtens erforderlich.

Die Antragsunterlagen wurden im Hinblick auf die wasserrechtlichen Anforderungen geprüft. Die Prüfung stellt keine bautechnische Entwurfsprüfung dar. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des gewählten Ableitungskanals wurde nicht geprüft.

Die Belange des Arbeitsschutzes und die Standsicherheit wurden nicht geprüft. Die Prüfung umfasst nicht die Anforderungen anderer öffentlich - rechtlicher Vorschriften wie z.B. Abfallrecht, Fischereirecht, Naturschutzrecht, Immissionsschutzrecht, usw. Die Prüfung erstreckt sich nicht auf privatrechtliche Belange. Diese bleiben einer privatrechtlichen Vereinbarung zwischen dem Grundeigentümer und dem Betreiber vorbehalten. Die Antragsunterlagen wurden im Hinblick auf die beantragte Gewässerbenutzung gemäß § 9 WHG geprüft.

Menge und Schädlichkeit des Abwassers werden dem Stand der Technik gemäß § 57 WHG entsprechend geringgehalten. Die Einleitung ist mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften vereinbar. Die Anforderungen an Errichtung, Betrieb und Unterhaltung der Abwasseranlagen gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik werden eingehalten (§ 60 Abs. 1 WHG).

Die Prüfung ergab keine Notwendigkeit von wesentlichen Änderungen oder Ergänzungen in Bezug auf die eingereichte Planung des Ableitungskanals. Mit den gewählten technischen Grundsätzen besteht Einverständnis. Die Grundsätze gemäß § 6 WHG werden beachtet. Eine Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit ist bei plangemäßer Errichtung und ordnungsgemäßigem Betrieb nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Inhalts- und Nebenbestimmungen nicht zu erwarten.

Zusammenfassend wird mit der von der Stadt Grafenau eingereichten Planung des Ableitungskanals des Ingenieurbüros BBI INGENIEURE GMBH vom 02.12.2025 die Forderung eines verrohrten Ableitungskanals bis zur Einleitung ins Gewässer erfüllt.

Anbei erhalten Sie die Planunterlagen zurück. Diese sind nun mit dem Prüfvermerk des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 03.03.2026 versehen.

Wir bitten Sie, uns eine Ausfertigung der Änderungsplanung zu übersenden.

Die Prüfung der Planunterlagen im wasserrechtlichen Verfahren ist kostenpflichtig. Der zu erstattende Betrag ist der beiliegenden Entschädigungsfestsetzung zu entnehmen.

Mit freundlichen Grüßen


Gams